



RADIO STAAT STEIERMARK

jeden Dienstag und Freitag von 18-20 Uhr

OK TALK.com
DER TALK VON MENSCH
ZU MENSCH ...

Wer ein Mumble von okitalk
hat, ist herzlichst eingeladen,
seine Fragen zu stellen.

www.okitalk.com

www.steiermark-vgv.org

18. Dezember 2015

Sendung Nr. 16

Verfassunggebende Versammlung

Warum war es notwendig?

Wie ist das rechtlich einwandfreie Vorgehen?

Wer sind die Rechtsträger?

Ausrufung STAAT NIEDEROESTERREICH

Gespräch über die Ziele der VGV

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00168/

Grundlagenwissen des nötigen Rechtssachverständes,

1. Die 5 Rechtskreise in ihrer Rangfolge

Naturrecht vor Menschenrecht vor Völkerrecht vor STAATSrecht vor Handelsrecht

2. STAAT: Gebiet, Volk, Macht sowie eine Verfassung, die notwendigen Gesetze und die Verwaltung (Selbstverwaltung, Selbstorganisation)

2.a VERFASSUNG (direkt aus der Mitte des Volkes geboren, selbstgegeben nicht obrigkeitsbestimmt, subsidiaritäres Gemeinderecht statt EURecht)

2. b GESETZE (dem Menschen und der Natur verpflichtet, endgültige Beendigung von „Profit over life“ durch Klarstellung der Menschenrechte, Völkerrechte, Tierrechte, Pflanznerrechte, Gewässerrechte, Landschaftsrechte, Naturschutz, Umweltschutz, Ombudsmann, direkteste Demokratie)

2. c VERWALTUNG für

BILDUNG, GESUNDHEIT, ORDNUNG, WOHLSATND, BIOPROKUTE

(3 Ebenen: Gemeinde entsendet in den Staatsrat entsendet in den Rat des Staatenbundes Österreich)

Prinzipien:

Selbstverantwortung, Selbstverwaltung, direkteste Demokratie, souveräner Mensch, Heimatgemeinde, Gemeindeversammlung, die 3 Räte: Gemeinde, Staaten, Staatenbund

URKUNDE der AUSRUFUNG der

Verfassungsgebenden Versammlung

Gesetz Nr. 1, veröffentlicht durch dieses Dekret Nr. 1

heute am 16. Dezember 2015

Paragraf 1

Heute, am 16. Dezember 2015, erfolgt hiermit die Ausrufung und die
Einsatzung der Verfassungsgebenden Versammlung für den Völkerrechtsstaat
Staat Niederösterreich

in den rechtswirksamen Stand. Die Ausrufung und die Einsatzung wird mit diesem Dekret
Nr. 1 und diesem Gesetz Nr. 1 bekannt gegeben. Der entsprechende Völkerrechtsvertrag
im aktuellen Rechtsstand der Verfassungsgebenden Versammlung beruht auf dem
Gebiet in den Grenzen vom 11. November 2015 nach ISO 3166-2: AT-3. Diese Gebiete
sind der Geltungsbereich der Verfassungsgebenden Versammlung und gleichzeitig
den Völkerrechtsstaat Niederösterreich.

Dieser völkerrechtliche Akt ruht auf dem Rechtsstand aller „natürlichen Personen“ des
Rechtsstaats, durch ihre rechtserhebende Ratifizierung aufgrund ihrer Abstammung können
in einem Streitverfahren nach international gültigem Völkerrecht.

Diese „SOVERÄNEN MENSCHEN“ befinden sich in dem Rechtsstaat Staat Niederösterreich
im Rechtsstand oder „natürlichen Person“ und sind somit die Rechte Träger der
Völkerrechtsstaats Staat Niederösterreich, welche hiermit aufgerufen ist.

Rechtsstaats Träger: „Der völkerrechtliche Subjekt bestand und besteht durch die Anwesenheit,
natürlichen Rechtspersonen und dieser in der Rechtsfolge, welche ihrerseits, ihre
unveränderlichen und unauflösbaren Rechte aus dem völkerrechtlichen Vertrag selbst“

Die Gemeinschaft der Rechtsträger dieser Verfassungsgebenden Versammlung für den
Rechtsstaat Staat Niederösterreich, beginnt am 16. Dezember 2015 um 12:00 Uhr Orts-
zeit mit der Konstituierung aller, dem Rechtsstaat zugehörigen Bundesräte und Einrichtungen.

Staat Niederösterreich

Die Verfassungsgebende Versammlung, vertreten durch den Versammlungsrat.

Frank Leopold aus der Familie Kirschenhofer

als aus der Familie Kirschenhofer

Martin aus der Familie Kirschenhofer

St. Martin am 16. Dezember, am sechsundzwanzigsten Tage des zwölften Monats im Jahre zweiundzwanzigundvierhundertfünfzehn

Hier ist die Entschrift von drei Originalen.



Befreiungsbestätigung und Beitritt zur Verfassunggebenden Versammlung STAAT NIEDEROESTERREICH

7 - 4883250457

Befreiungsnummer

Hiermit wird STAATLICH bestätigt, daß die natürliche Person als Träger aller Rechte

Franz Leopold aus der Familie Wintendorfer

[3396] St. Martin am Ybbsfeld Hengstberg 49

(PLZ) Ort Katastralgemeinde Straße Nr

Mutter/Vater Franz Wintendorfer geb. am 20.3.1924 in Schnefeldbach

Großmutter Anna Wintendorfer geb. am 4.6.1895 in Vi. d. Brunn

sich ab dem Befreiungsdatum im Rechtskreis der Verfassunggebenden Versammlung – STAAT NIEDEROESTERREICH (rechtswirksam ausgerufen am 16. Dezember 2015 zu St. Martin am Ybbsfeld befindet, da sie/er mit heutigem Datum ihre/seine Abstammung völkerrechtlich gültig nachgewiesen hat. Damit steht die natürliche Person ausschließlich im Rechtskreis der Verfassunggebenden Versammlung selbst.

Jeder Zugriff auf diese natürliche Person als Rechtsträger durch Dritte ist untersagt, sofern sich diese natürliche Person nicht einer Gewalttat schuldig gemacht hat. In diesen Fällen ist die Staatsstelle für Abstammungsfragen zu informieren.

Diese Befreiungsbestätigung gilt auch für die leiblichen Abkömmlinge des Rechtsträgers, welche noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Als Träger aller meiner Rechte trete ich der
Verfassunggebenden Versammlung des STAATES Niederoesterreich bei.

Franz Leopold Wintendorfer

Signatur

Hengstberg

Ort

16. Dezember 2015

Datum

Zeuge 1 Beate Wintendorfer Befreiungsnummer 2

Zeuge 2 Mark Wintendorfer Befreiungsnummer 3

für den STAAT Franz Leopold Wintendorfer Befreiungsnummer 1

Bemerkung:

Die Prüfung der Abstammung wurde nach den Regeln des Völkerrechtes durchgeführt. Das Völkerrecht steht als das höhere Recht vor dem nationalen Recht. In der allgemein gültigen Rangfolge stehen
Naturrecht vor Menschenrecht vor Völkerrecht vor Staatsrecht vor Handelsrecht.

Die VGV
STAATENBUND OESTERREICH
gibt den Menschen aus den Völkern
die Möglichkeit,
gemeinsam eine neue Verfassung
(aus der Mitte des Volkes für das Volk)
zu erstellen und darüber abzustimmen.

ALLE „Ureinwohner“ Oesterreichs
sind herzlichst eiungeladen,
diese gemeinsame Zukunft
mitzugestalten

Erste Vorschläge

5 Bereiche (Neuordnung)

BILDUNG

GESUNDHEIT

ORDNUNG

WOHLSTAND

PRODUKTE und PRODUKTION

3 Ebenen – Selbstverwaltete Gemeinden als Basis

Heimatgemeinde

Staat

Staatenbund



RADIO STAAT STEIERMARK

jeden Dienstag und Freitag von 18-20 Uhr

OK TALK.com
DER TALK VON MENSCH
ZU MENSCH ...

Wer ein Mumble von okitalk
hat, ist herzlichst eingeladen,
seine Fragen zu stellen.

www.okitalk.com

www.steiermark-vgv.org

18. Dezember 2015

Sendung Nr. 16

Verfassunggebende Versammlung

Warum war es notwendig?

Wie ist das rechtlich einwandfreie Vorgehen?

Wer sind die Rechtsträger?

Ausrufung STAAT NIEDEROESTERREICH

Gespräch über die Ziele der VGV

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00168/